


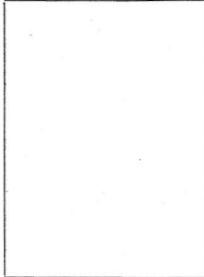
## Muster des Ausweises für die Nachfolgekandidaten der Gemeindevertretungen

(1. Seite)



DEUTSCHE  
DEMOKRATISCHE REPUBLIK

(2. Seite)



D. S.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Inhabers

**Wahlperiode 1979—1984**

Berechtigt zur freien Fahrt auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb der Gemeinde und, wenn die Gemeinde einem Gemeindeverband angehört, im Bereich des Gemeindeverbandes (lt. Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR vom 12. Juli 1973, GBl. I S. 313)

0000000

(3. Seite)

AUSWEIS

GEMEINDEVERTRETUNG

\_\_\_\_\_  
NACHFOLGEKANDIDAT

\_\_\_\_\_  
Familienname

\_\_\_\_\_  
Rufname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Verordnung**

**über die Wahl, Aufgaben und Arbeitsweise  
der Beschwerdekommisionen für die Sozialversicherung  
bei der Staatlichen Versicherung  
der Deutschen Demokratischen Republik  
— Beschwerdekommisionsordnung —**

vom 4. Mai 1979

Zur Wahl der Beschwerdekommisionen für die Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik, zu ihren Aufgaben und ihrer Arbeitsweise wird folgendes verordnet:

**Stellung und Aufgaben der Beschwerdekommisionen****§ 1**

Die Beschwerdekommisionen für die Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik sind von den Beiräten für die Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik<sup>1</sup> gewählte Organe.

<sup>1</sup> i. Z. Z. gilt die Verordnung vom 24. April 1970 über die Beiräte für die Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. II Nr. 47 S. 347).

**§ 2**

Die Aufgaben der Beschwerdekommisionen für die Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik (nachfolgend Beschwerdekommisionen genannt) bestehen darin,

- durch Entscheidung von Streitfällen die Gewährung der den Versicherten nach den Rechtsvorschriften zustehenden Leistungen der Sozialversicherung zu sichern und auf eine einheitliche Anwendung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik (nachfolgend Sozialversicherung genannt) Einfluß zu nehmen,
- den Versicherten bei der Durchführung des Verfahrens den Inhalt der zutreffenden Rechtsvorschriften und ihre sozialpolitische Zielstellung zu erläutern,
- das sozialistische Denken und Handeln der Versicherten sowie ihr verantwortungsbewußtes Verhalten zur Sozialversicherung zu fördern und damit die Erkenntnis der Einheit von Rechten und Pflichten zu vertiefen,
- auf die Beseitigung der zu Streitfällen führenden Ursachen hinzuwirken und die Versicherten über andere mögliche Ansprüche aufzuklären.

Die Beschwerdekommisionen haben darüber hinaus das Recht, durch Überprüfung der Bearbeitung der Eingaben der Versicherten an die Staatliche Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik (nachfolgend Staatliche Versiehe-